

## Der Minister der Justiz eröffnete neuen Studienabschnitt an der Humboldt-Universität

Die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität begann das neue Studienjahr für das erste Semester mit vier Einführungsvorlesungen. Die erste Vorlesung über die Prinzipien der sozialistischen Rechtspflege wurde vom Minister der Justiz gehalten. Damit entsprach er der allgemeinen Pflicht der leitenden Staatsfunktionäre, sich durch Lektionen und ähnliche Veranstaltungen unmittelbar an der Ausbildung des Nachwuchses ihres Bereichs zu beteiligen; es war zugleich auch eine Anerkennung dafür, daß die Humboldt-Universität bemüht war, mit ihrem einführenden Vorlesungskomplex Gedanken zu verwirklichen, wie sie in dem Artikel des Ministers „Ökonomie und Ausbildung der Juristen in der DDR“ (Neues Deutschland vom 27. März 1963) zum Ausdruck gebracht wurden. Danach soll es Aufgabe des ersten Studienjahres sein, „unsere gegenwärtige Wirklichkeit als Grundlage unseres Rechts dem Studenten verständlich zu machen“.

Diese Einleitungsvorlesungen zeigen zugleich das Bestreben der Humboldt-Universität, den Beschluß des Ministerrats vom 10. Oktober 1963 über Inhalt und System der Aus- und Weiterbildung der juristischen Kader\* in die Praxis umzusetzen.

Wenn hier einige Gedanken aus der Vorlesung des Ministers der Justiz wiedergegeben werden, dann geschieht das auch deshalb, um eine Auseinandersetzung darüber einzuleiten, wie die Umsetzung dieses Beschlusses des Ministerrates in der Ausbildung der Studenten schnell und richtig zu geschehen hat.

Der Beschluß des Ministerrates vom 10. Oktober 1963 verlangt, daß während des gesamten Studiums die Einheit zwischen der juristischen Fachausbildung und der ökonomischen Ausbildung herzustellen ist.

Der Minister faßte seine Vorlesung als einen Versuch dafür auf, wie die erste Einführung der Studenten in die Probleme der Rechtswissenschaft geschehen sollte. Richtiger wäre es allerdings nach Meinung des Ministers gewesen, mit der Einführungsvorlesung über das neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft zu beginnen.

Das Hauptanliegen eines solchen einführenden Vorlesungskomplexes ist nach den Worten des Ministers, den „Boden des sozialistischen Rechts“ darzustellen. Diese Formulierung bezieht sich auf die Feststellung im Parteiprogramm der SED: „Das sozialistische Recht entspringt (gesperrt vom Verfasser) den objektiven Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung und ist auf ihre Durchsetzung gerichtet.“

Zu Beginn des Studiums soll dieser Boden unseres sozialistischen Rechts den Studenten lebendig dargestellt werden. Der Student der Rechtswissenschaft, der nach dem Beschluß des Ministerrats bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung haben soll und, soweit er später in den Rechtspflegeorganen arbeiten will, mindestens zwei Jahre als Facharbeiter tätig gewesen sein muß und nach Möglichkeit bereits gesellschaftliche Funktionen ausgeübt haben soll, wird verstehen, wie sich schon aus seinen Lebenserfahrungen dieser Boden zusammenfügt, dem unser Recht entspringt.

Im ersten Teil der Vorlesung mit dem Thema „Der Boden und das Wesen des sozialistischen Rechts“ wurde im einzelnen dargestellt, welchen Stand unsere gesellschaftliche Entwicklung erreicht hat und welche Hauptaufgaben beim umfassenden Aufbau des Sozialismus zu lösen sind.

Dabei wurde die Notwendigkeit betont, unsere Entwicklung ständig und bewußt zu beobachten, um selbst einschätzen und entscheiden zu können. Ausgangspunkt war die Feststellung des VI. Parteitages, daß die sozialistischen Produktionsverhältnisse gesiegt haben. Die Beseitigung der Ausbeutung des Menschen bildet mit all ihren Auswirkungen auf gesellschaftlichem, ökonomischem und ideologischem Gebiet die Grundlage, auf der nunmehr der umfassende Aufbau des Sozialismus vollzogen werden kann. Von hier aus wurde der Zusammenhang mit den Aufgaben der Rechtspflegeorgane, wie sie im besonderen im Gerichtsverfassungsgesetz mit der Darstellung der Aufgaben der Rechtsprechung der DDR ihren Ausdruck gefunden haben, hergestellt. Dabei wurde vor allem auf den Zusammenhang zwischen der Richtlinie für das neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft und dem Rechtspflegeerlaß des Staatsrates hingewiesen.

Die Verknüpfung der Durchsetzung der ökonomischen Gesetze mit der Entwicklung des Bewußtseins wurde an der Bemerkung Walter Ulbrichts auf der Wirtschaftskonferenz deutlich gemacht: „Die Hauptfrage in unserer Periode ist die Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins der Menschen, ihre Liebe zur Arbeit, zur menschlichen Gesellschaft in unserem Vaterland.“

Den Studenten wurde gezeigt, daß ihnen dieser Boden unseres sozialistischen Rechts aus ihrem bisherigen persönlichen Leben in den verschiedensten Erscheinungen weitgehend bekannt ist. Im Studium kommt es jetzt darauf an, die Gesetzmäßigkeiten dieser Tatsachen und Erscheinungen zu verstehen. So wurde auf die sozialistischen Beziehungen zwischen den Arbeitskollegen, zwischen Leitern und Mitarbeitern innerhalb sozialistischer Arbeitsgemeinschaften hingewiesen, die ja nicht nur eine Seite der Durchsetzung des technisch-wissenschaftlichen Fortschritts, sondern zugleich auch Ausdruck neuer menschlicher sozialistischer Beziehungen sind. Es wurde auch auf den Beschluß des Politbüros vom 6. August 1963 über „Das System der Leitung der politisch-ideologischen Arbeit in den städtischen Wohngebieten“ (ND vom 14. August 1963), auf das Kommuniqué des Politbüros über die Rolle der Frau, auf Fragen der Volksbildung, wie die Schaffung eines einheitlichen sozialistischen Bildungssystems, und auf das Jugendkommuniqué verwiesen.

Besonderer Wert wurde darauf gelegt, daß die Studenten von Anfang an erkennen, daß alle diese Probleme durchzogen sind von der Entwicklung unserer gesellschaftlichen und ökonomischen Verhältnisse und des Bewußtseins der Menschen.

Der Minister sagte den Studenten wörtlich: „Sie müssen diesen großen Prozeß der Entwicklung in der Etappe des umfassenden Aufbaus des Sozialismus beobachten, das Vorwärtsschreiten, das Zurückbleiben. Dazu hilft Ihnen eigenes Beobachten, eigenes Erleben. Die Presse, die ganze Fülle des Lebens müssen Sie von heute an laufend verarbeiten unter der Blickrichtung: Wenn ich in der Rechtspflege arbeiten will, muß ich das Leben beherrschen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, wie interessant und bedeutungsvoll für die Einschätzung des Bewußtseins der Menschen solche Berichte sind, wie wir sie jetzt zur Zeit der Vorbereitung der Wahl in Presse und Rundfunk hören, in den Familienberichten und in Berichten über die persönliche Entwicklung. Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit auf

\* Über diesen Beschluß wird demnächst im einzelnen berichtet. - D. Red.